

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Warenarten nach § 67 GewO

Autor	Beitrag
Birgit Mrugalla 03.03.2010 10:01	Guten Morgen aus Oberursel (Taunus), scheinbar ist das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz in einem anderen Gesetz aufgegangen. Trotzdem wurde wohl § 67 Abs. 1 Nr. 1 GewO nicht geändert. Bedeutet das, dass immer noch die Definition von "Lebensmitteln" des außer Kraft getretenen § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes gilt oder hat jemand vergessen, die GewO entsprechend zu ändern oder verstehe ich gerade gar nichts mehr? Vielleicht kann mir jemand weiterhelfen. Vielen Dank und sonnige Grüße Birgit Mrugalla
Robert 03.03.2010 10:55	:moin: Frau Mrugalla! Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz ist wohl in 2005 außer Kraft getreten, da es ab 09/2005 das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB). Hier die Fundstelle: In der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2205) Geändert durch die Verordnung vom 3. August 2009 (BGBl. I S. 2630) M.E. wurde wohl nur vergessen, die GewO dementsprechend zu ändern. Somit ist das LFGB anzuwenden.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: